



Auch nach 45 Jahren sind die Wunden nicht verheilt, wie die engagierte Diskussion zeigte

BERUFSVERBOTE

...und schon warst du ein Verfassungsfeind

45 Jahre nach dem Radikalenerlass trafen sich Betroffene, Unterstützer_innen und Interessierte in der GEW, um über Folgen des Erlasses und Konsequenzen der damit verhängten Berufsverbote zu diskutieren

Natürlich waren längst nicht alle 124 da, die damals vom Be-

Vor 45 Jahren wurde der Radikalenerlass von der Regierung Brandt erlassen, der dann am 28.1.72 zum Ministerpräsidentenbeschluss führte. Die damals beschlossenen Verfahrensregelungen sind alle noch in Kraft – insbesondere die Regelanfrage, die zu einer kolossalen Aufblähung der Geheimdienste geführt hat. Der 2015 vom Berufsverbot betroffenen Kerem Schamberger hat in Bayern eine Initiative zur Abschaffung dieses Verfahrens gestartet. Näheres auf: www.kerem-schamberger.de

rufsverbot in Hamburg betroffen waren, aber es hatten sich doch einige Betroffene auf den Weg gemacht, um sich nach 45 Jahren, nachdem der erste Lehrer in Hamburg seinen Beruf nicht mehr ausüben durfte, weil sich nach Auffassung der damals Regierenden seine Gesinnung nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbaren ließ, über den Umgang mit diesem geschichtlichen Erbe auszutauschen. In einer sehr lebendigen Debatte über fünf Stunden erlebten die Betroffenen wie auch die übrigen Interessierten, nicht selten indirekt als Familienangehörige Betroffene oder aus dem damaligen Unterstützerkreis stammend, im prall gefüllten Veranstaltungsraum, was dieser vom damaligen Bun-

deskanzler Willi Brandt auf den Weg gebrachte Erlass angerichtet hat. Angerichtet - bezogen auf die jeweiligen Biografien der Betroffenen, angerichtet aber auch, was das gesellschaftliche Klima betraf. Was die Wirkung bezogen auf die unmittelbar Betroffenen anging, so reichte diese von wirklicher Zerstörung dessen, was landläufig mit bürgerlicher Existenz benannt wird, bis hin zur Entwicklung einer Persönlichkeit, die gestärkt daraus hervorging. Immer aber waren es starke biografische Einschnitte, die die Betroffenen aus der Bahn warfen bzw. auf einen zumeist erst steinigen Weg brachten.

So war das

Die Erfahrungsberichte Betroffener waren dementspre-

chend vielfältig. Der Kollege Jürgen Dege berichtete als einer der ersten Verbotsfälle, dass er aus dem laufenden Unterricht seiner 8. Hauptschulklasse herausgeholt und ihm ab sofort untersagt wurde, je wieder das Schulgelände zu betreten. Wer mit ihm ging, waren seine Schüler innen, die daraufhin in den Schulstreik traten!

Die Mitinitiatorin dieses GEW-Treffens, Jutta Martens-Hinzelin, hatte aus ihren Akten mit einer Studentin des Fachbereichs Jura eine szenische Lesung vorbereitet. (Der Fachschaftsrat der rechtswissenschaftlichen Fakultät war Mitveranstalter.) So humorvoll wie dies zum Teil im Nachhinein klingt, so bitter-böse muss es damals der Betroffenen vorgekommen sein. Stehende Wendung bei all den Schriftstücken war eben diese von den Nazis übernommene Formulierung, dass die Betroffenen nicht die Gewähr boten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung – vor 1945: „jederzeit für den nationalsozialistischen Staat“ – einzutreten. Diese Gewähr wurde nicht nur angezweifelt, wenn man auf einer studentische Liste des Asta kandidiert hatte, deren Programmatik sich an sozialistischen Vorstellungen orientierte, sondern es reichte, wie die vom Berufsverbot Betroffene, Sabine Breustedt, darlegte, allein die



Bernhard Laux war der erste Fall in Hamburg. Es war nicht die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die unter dem Verdacht stand, verfassungsfeindliche Ziele zu verfolgen, sondern allein seine Gesinnung, die ausreichte, ihn aus dem Schuldienst zu entfernen.

Teilnahme an einer Demonstration, die solche Ziele vor sich hertrug. Sogar Sippenhaft wurde angewandt, wie Sabine berichtete; die traf den gleichfalls anwesenden Hans-Werner Schäfer. Der Vorwurf ihm gegenüber: Er wohne mit der nicht vertrauenswürdigen Person zusammen in einer Wohngemeinschaft. Der ebenfalls anwesende Kollege Bernhard Laux, den als erster in Hamburg das Berufsverbot traf, präziserte in seinem Beitrag, dass es gar nicht der Zugehörigkeit zu einer als verfassungsfeindlich eingestuften Organisation bedurfte, sondern allein die Einschätzung der Gesinnung

genügte, jemanden wie ihn, der wohl als Referendarsprecher dem damaligen Zeitgeist entsprechend offensiv demokratische Rechte eingefordert hatte, vom Schuldienst fernzuhalten.

Raus, nicht rein oder Damoklesschwert

Es gab die Fälle, wie bei dem Letztgenannten, bei denen die Betroffenen bis zur endgültigen Klärung ihres Falles im Schuldienst bleiben konnten. Natürlich wurden sie, solange dieses Damoklesschwert über ihnen hing, nicht verbeamtet, was nicht unwesentlich zur allgemeinen Einschüchterung beitrug. Härter traf es diejenigen, die noch im Referendariat waren und keine Chance hatten, eingestellt zu werden, wenn der Verfassungsschutz entsprechend belastendes Material zusammengetragen hatte. Als besonders perfide, so schilderte es der von einem solchen Berufsverbot Betroffene, Joachim Kroll, empfand er es, dass es am Ende eines jahrelangen Kampfes für die Einstellung hieß, „hinten anstellen!“ Denn zwischenzeitlich hatte sich die Einstellungssituation drastisch verschlechtert, was dazu führte, dass man weitere Jahre bangen



Joachim Kroll vor der Tafel mit den Namensschildern der 124 bekannten Fälle in Hamburg, die vom Berufsverbot betroffenen waren

musste, ob man eingestellt würde. Ganze 10 Jahre wartete Joachim auf seine Einstellung!

Schnauze halten

Gesellschaftspolitisch war der Radikalenerlass insofern ein Desaster, als fortan das Duckmäsertum fröhliche Urständ feierte. Es gab, wie viele der Betroffenen berichteten, viele Menschen, die Solidarität zeigten, was übereinstimmend als ungemein wichtig beschrieben wurde, aber gleichzeitig auch dieses Wegducken, weil man seinen Namen nicht mit ihnen in Verbindung bringen wollte.

So berichtete eine betroffene Juristin, dass Mitreferendar_innen sogar bereit waren, auf einen nicht unwesentlichen Teil ihres Gehalts zu verzichten, um Betroffene zu unterstützen, aber sich gleichzeitig erboten, nicht namentlich genannt zu werden.

Breite Unterstützung

Und Solidarität gab es nicht nur von Mitbürger_innen, sondern auch aus dem Ausland. Europa-, wenn nicht gar weltweit wurde mit Entsetzen darauf reagiert, dass ein Land, das keine 30 Jahre zuvor für die größte Katastrophe der Menschheitsgeschichte verantwortlich war, nun bereits wieder missliebige Bürger_innen aus seiner Mitte

ausschloss. Dies war im linken Milieu der europäischen Parteien, aber auch selbst bis ins bürgerliche Lager hinein nicht nur mit Argwohn aufgenommen worden, sondern löste eben jene Welle der Solidarität aus, die von den Betroffenen als so hilfreich wahrgenommen wurde.

und heute...

Von dieser Solidarität berichtete auch der aus München angereiste Medienwissenschaftler Kerem Schamberger von der dortigen Ludwig-Maximilian Universität (LMU). Ihm nämlich war 2015 die Einstellung verweigert worden, weil er verdächtigt wurde, Sympathisant der PKK und somit gleichzeitig Erdoğan-Gegner zu sein. Erst durch massiven Protest aus dem In- und Ausland konnte sein Berufsverbot abgewendet werden. Er wurde zum 1.1.2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der LMU. Kerem unterstrich, was auf der späteren Podiumsdiskussion noch einmal Thema werden sollte (s. unten), dass es immer wieder das Schema rechts gleich links sei, das den staatlichen Stellen die Legitimation böte, demokratische Kräfte zu gängeln bzw. wie in seinem Fall, sie von öffentlichen Ämtern fern zu halten. Solange die Totalitarismustheorie hierzu die theoretische



Man glaubt es kaum: 2015 wurde Kerem Schamberger die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni München verweigert, weil ihm Kontakte zur PKK nachgesagt wurden

Grundlage liefere, so der Medienwissenschaftler, sei wohl nicht mit einer grundlegenden Wende zu rechnen.

Nach wie vor gebe es so etwas wie die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, so Kerem weiter. Und der sei, wie man wisse, nicht nur auf dem rechten Auge blind, sondern meine alles heraus filtern zu müssen, was sich auf irgendeine Weise kritisch mit den hiesigen Machtverhältnissen jenseits des Mainstreams auseinandersetze. Davon wusste auch die Vertreterin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), Cornelia Kerth, ein Lied zu singen. Die Mitstreiter_innen in ihrem Verband, so die Bundessprecherin, stünden seit Jahrzehnten unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Rechnung noch offen

Die Forderung sich zu entschuldigen, so wie es der niedersächsische Landtag dank der massiven Vorarbeit von engagierten, nicht selten ehemals Betroffenen vorgemacht habe (s.Kasten), genüge nicht, so der Tenor der Diskussion. Neben der Schaffung von Rechtsansprüchen auf Entschädigung müsse vor allem gewährleistet sein,



Hoffentlich schon bald in der Rathausdiele zu sehen – die Ausstellung zum Thema

dass das Thema im Unterricht behandelt werde. Eine diesbezügliche Initiative bezogen auf die Lehrerfortbildung sei seitens des Senators unverzüglich in Gang zu setzen, so die einhellige Meinung der Anwesenden.

Dieser Forderung widersprachen die in der Abschlussrunde auf dem Podium sitzenden Politiker_innen nicht. Sie kündigten an, sich dafür einsetzen zu wollen, dass es ähnlich der niedersächsischen Regelung eine Art Entschuldigung gebe. Selbst die dort durchgesetzte Forderung, eine Bevollmächtigte zur Aufarbeitung einzusetzen, stieß nicht auf taube Ohren. Auch wolle man sich als innenpolitische Sprecher_innen dafür stark machen, dass die von den niedersächsischen Kolleg_innen erstellte Ausstellung, die die Anwesenden im Foyer ansehen konnten, in der Rathausdiele zu sehen ist.

Die Abgeordnete der Grünen, Antje Möller, verwies auf die Schwierigkeit im Umgang mit dem Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungen durch die rechte Szene. Man wisse doch, dass es von ihr Querverbindungen zur AfD gebe. Vor dem Hintergrund der Bedrohung von rechts, namentlich der Drahtzieher hinter der AfD über die sogenannten „Identitären“ bis zu den „Reichsbürgern“, sei das, was in Niedersachsen gelungen sei auf Hamburg bezogen kein Selbstgänger. Und der innenpolitische Sprecher der FDP, Carl Jarchow, vormals Statt-Partei, gab sich zwar liberal in der Frage der sachlichen Aufarbeitung, untermauerte aber nochmals die Forderung nach einer verfassungsschutzmäßigen Kontrolle nach allen Seiten mit dem Argument, dass es ihm gleich sei, ob die Demokratie von links oder rechts bedroht werde. Da war es wieder: rechts gleich links. Und so endete die Versammlung mit der nicht endgültig beantworteten Frage, wie zukünftig mit der

Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/7150 (Auszüge)

Der Landtag hat in seiner 118. Sitzung am 15.12.2016 folgende Entschließung angenommen:

Der Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – die Landesregierung wird aufgefordert, eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen.

(...)

- Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest,
- dass der sogenannte Radikalenerlass in Niedersachsen mit dem Beschluss der rot-grünen Landesregierung vom 26. Juni 1990 aufgehoben wurde und seitdem nicht mehr existiert,
 - dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,
 - dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
 - dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten,
 - dass er den Betroffenen Respekt und Anerkennung ausspricht und sich darüber hinaus bei denen bedankt, die sich, z. B. in Initiativen gegen Radikalenerlass und Berufsverbote, mit großem Engagement für demokratische Prinzipien eingesetzt haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung einzusetzen. Die Beauftragte/der Beauftragte soll unter Beteiligung von Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Initiativen die Schicksale der von Berufsverboten Betroffenen aufarbeiten. Eine wissenschaftliche Begleitung ist ebenfalls vorzunehmen und in die Arbeit mit einzubinden.

Ziele sind die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung, die öffentliche Darstellung der Ergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen.

DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES
Hannover, den 15.12.2016

„Verfassungstreue“ umzugehen ist.

Nicht nur deshalb versprochen die Veranstalter_innen zwei weitere Treffen zu diesem Thema, auf denen u.a. auch die unrühmliche Rolle der Gewerkschaften mit ihren Unvereinbarkeitsbeschlüssen thematisiert werden soll. Man kann gespannt sein, denn nicht zuletzt werden auch die Auffassungen aus der Rückschau der Betroffenen das Bild komplettieren, was zu einer

Urteilsbildung über dieses geschichtliche Erbe dazu gehören sollte.

JOACHIM GEFFERS

Aktuelle Meldung

Die Polizei hat die Wohnung .. von Kerem Schamberger durchsucht. Schamberger hatte Flaggen und Symbole verschiedener kurdischer Organisationen auf Facebook gepostet. Aus SZ v. 13.10.2017